

Gemeinde Wildberg

Vorlage	Vorlage-Nr:	38/BV/203/2019
federführend:	Datum:	07.03.2019
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	28.03.2019	38 Gemeindevertretung Wildberg

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Wildberg empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel, die Entlastung für die Bürgermeisterin zu erteilen.

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V besteht für die Bürgermeisterin Mitwirkungsverbot.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wildberg für das Haushaltsjahr 2017.

Anlage/n:

keine